



## Juristische Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich

---

### Antrag auf Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium im Wintersemester 2019/20

Das Prüfungsverfahren beginnt mit der Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium. Die Zulassung wird über CampusOnline beim Prüfungsamt Jura beantragt. Der Antrag auf Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium mit der Wahl des Schwerpunktbereichs ist ab dem fünften Fachsemester zulässig; er muss spätestens im zehnten Fachsemester gestellt werden.

Beginn der Anmeldefrist (Zulassungsantrag) in CampusOnline ist der **01.11.2019**.  
Ende der Meldefrist ist der **01.12.2019** (§ 47 Abs. 3 Studien- und Prüfungsordnung Rechtswissenschaft).

Die Beantragung über CampusOnline beinhaltet zugleich die Wahl des Schwerpunktbereichs. Ein Wechsel danach ist nicht zulässig.

Zugelassen werden kann nur, wer:

- im Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth immatrikuliert ist
- die Zwischenprüfung erfolgreich abgeschlossen hat
- hinreichende Englischkenntnisse (bei Schwerpunkten mit Pflichtveranstaltungen in englischer Sprache: Schwerpunkte I, II, III, IV, V, VII, XI) nachweisen kann. Ausreichend ist bereits der bestandene Placementtest oder der Anfängerkurs.

Die Zulassungsvoraussetzungen (Nachweis der Englischkenntnisse) sind beim Prüfungsamt Jura bis spätestens 01.12.2019 einzureichen bzw. nachzuweisen.

Die erfolgte Zulassung ist ca. ab 10.12.2019 in CampusOnline einsehbar. Als Hinweis erfolgt eine Mail an die Studierenden.

**Nach erfolgter Zulassung muss die schriftliche Seminarleistung bis zum Ende der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester 2020 (§ 49 Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung) abgelegt werden.**

31.10.2019

Prüfungsamt Jura